A 030 DGB-Bezirksvorstand Berlin-Brandenburg
Lfd.-Nr. 1126

Gesetzlicher Mindestlohn

Der DGB Bundeskongress soll sich dafür einsetzen, dass in Deutschland ein flächendeckender, bundesweit einheitlicher, gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 8,50 € eingeführt wird. Eine Differenzierung nach Regionen, nach dem Alter oder vorangegangenem Status des Beschäftigten darf keinesfalls erfolgen.

Die Höhe eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes muss regelmäßig überprüft und in der Regel jährlich an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material zu Antrag A 001